

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 2 (1855)

Heft: 28

Artikel: Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Bern. Der „Oberaargauer“ richtet anlässlich einer Empfehlung des „Bernischen Volksschulblattes“, die wir ihm bestens verdanken, an seine Leser folgende Worte: Man legt die Hand mit allem Ernst an den Pflug und an den Werk- und Schreibtisch, d. h. man sorgt mit spekulirendem Eifer für das Materielle und seine Dependenzen, vernachlässigt aber oft dabei auf eine beklagenswerthe Weise das Geistige, den großen Aker, auf den unser ganzes Leben, unser Dichten und Trachten basirt. Und doch sollte dieses nicht sein! Jeder der selbständige in seinem Berufe dasteht, kann es an sich selbst abnehmen, welch hohen Werth eine gründliche und angemessene Bildung für ihn hat, und wie beengend, ja oft wie unvortheilhaft ein sogen. Unge- schulter oder Weniggeschulter in seinem Wirkungskreise sich bewegen muß. Wie viel würde man oft dafür geben, wenn man jenes Ver stünde und dieses oder anderes gelernt hätte. Aber in dem Alter, wo Kraft und Zeit dem Erwerbe und der Sicherung der Existenz einzig gewidmet werden müssen, ist es nun nicht mehr möglich, dass jene sich anzueignen, was ehedem an einem versäumt wurde, und „was Hänschen nicht lernte, lernt Hans nimmer“ ist zwar schon ein altes Sprichwort, jedoch seine Wahrheit wird noch alle Tage bei vielen Erwachsenen auf empfindliche Weise neu. Nur die Jugend kann Kraft und Zeit zu ihrer Ausbildung anwenden, aber natürlich nur dann, wenn ihr Mittel und Gelegenheit dazu geboten werden. Alles das wissen Viele, und doch fehlt es allgemein noch so sehr an dem innigen Anteil, der für die Schule genommen werden sollte. — Um nun einen regen und ernsten Eifer für die gründliche Bildung der Jugend so recht innig beim Volke zu wecken und dann das Volk über die Schule selbst und die Nothwendigkeit und Tragweite der durch dieselbe zu bewerkstelligenden allgemeinen Bildung aufzuklären; um ferner dem schlichten und vorurtheilsfreien Verstand eine leichte Gelegenheit zu geben, sich eine gehörige Einsicht in unsere sämtlichen bernischen Schulverhältnisse zu verschaffen, mit kurzen Worten, um das auf dem Felde unserer allgemeinen Politik leider noch so brach liegende Gebiet der Volksschule zu einem ersprießlichen Gedeihen zu bringen, ist vor ungefähr $1\frac{1}{2}$ Jahren das „Bernische Volksschulblatt“ in Thun erschienen und sein wackerer Redaktor verfolgt, trotz vieler Widerwärtigkeiten, mit bewundernswerther Ausdauer und mit sicherem Schritt sein vorgestektes Ziel. Das „Bernische Volksschulblatt“ ist nicht wie frühere Schulblätter, ein Blatt, das nur für den Lehrer geschrieben ist: es ist für jeden Einzelnen im Volke, der es aufrichtig mit dem Volke und seiner Bildung meint. Einsender Dieses, kein Lehrer, aber ein aufrichtiger Freund der Schule und der gewissenhaften und thätigen Lehrer, liest mit dem größten Interesse dieses Blatt; er verdankt ihm viel gute Winke, Aufschlüsse und Belehrungen, und möchte daher, jedem, dem

die Schule werth ist, dasselbe zur Beherzigung und zum Lesen empfehlen.

Aargau. Lehrer-Pensionsverein. Am 28. v. M. versammelten sich in Hunzenschwil circa 80 Lehrer dieses Vereins, um die Rechnung pro 1854 entgegenzunehmen und zu passiren. So sehr die sorgfältige und gewissenhafte Verwaltung unsers Vereinsvermögens seit einer langen Reihe von Jahren erfreuen mußte, so sehr schmerzte der Blik auf die Resultate der Rechnung. Vor Allem war die geringe Theilnahme junger Lehrer beklagenswerth. Seit 1844 haben sich jährlich nicht mehr als etwa 6—8 aufnehmen lassen. Und doch hatte man bei der Revision 1842 das pensionsberechtigte Alter vom zurückgelegten 60sten auf das 55ste heruntergesetzt. Jetzt beträgt die einfache Pension nach Abzug des Jahresbeitrags Fr. 31. Früher erreichte sie bisweilen die Summe im alten Gelde. In erfreulicher Weise hat sich dagegen der Kapitalstof geöffnet. Er beträgt jetzt Fr. 35,794. 85. Eingegangene Zinse Fr. 1725. Jahresbeiträge von 359 Mitgliedern mit 412 Akzien: Fr. 3708. Pensionsberechtigte sind 105 mit 123 Akzien, die (ihre Beiträge eingerechnet) vom Verein Fr. 4920 beziehen.

Man hat am Donnerstag den Verein eine Ersparnißgesellschaft genannt. Ersparnisse für das gebrechliche Alter oder für Wittwen und Waisen zusammenzulegen, ist allerdings der nächste Zweck der Theilnehmer. Dass aber die Jahresversammlungen Lehrer aus verschiedenen Kantonstheilen, Freunde von der Seminarzeit her, Männer der verschiedenen Schulanstalten, vereinigen, daß sich da in fröhlichem Zusammensein die Berufsfreudigkeit wieder steigert, ist in unsern Augen ein nicht kleiner Gewinn. — In der Verwendung seiner Gelder zeigt der Verein keine Engherzigkeit, kein Vergessen des nachfolgenden Geschlechts. Nicht nur wird die Hälfte der eingegangenen Kapitalzinsen kapitalisiert, auch der Beitrag der h. Regierung (500 a. Fr. jährlich), der ohne eine nähere Bestimmung uns zukommt, wird nur zur Hälfte für die Pensionen verwendet.

In der Voraussicht, daß das Lehrerbefördungsgesetz durch die zweite Berathung keine wesentlichen Veränderungen erleide, und das jedenfalls die Theilnahme am Verein neu angestellten Lehrern zur Pflicht gemacht werde, ist am Donnerstag schon die Versammlung in Berathung eines revidirten Statutenentwurfs eingetreten und hat diesem Geschäft mehrere Stunden ernster Ausmerksamkeit gewidmet. Vor Allem war man bemüht, Lehrern, die seit 1851 angestellt sind und nun sich einkaufsen sollen, diese Last möglichst zu erleichtern. Sie haben kein Überwartgeld, keine Doppelbeiträge zu entrichten; sie können ihre Einkaufssumme dem Verein verzinsen und in jährlichen Raten von je 10 Fr. nach und nach abtragen. Obwohl der Quästor nur eine jährliche Gratifikation von Fr. 60 und der Zinstrodelverwalter nur 5 Prozent der eingegangenen Zinse für seine Bemühungen erhält, so hat man doch im neuen Statutenentwurf darauf Bedacht genommen, daß vielleicht später die beiden Beamtungen von einer Person ver-